



Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Einladung zur Generalversammlung
Publikationsdatum: SHAB - 20.05.2020
Meldungsnummer: UP04-0000001968
Kanton: VD

Publizierende Stelle:
Alpiq Holding SA, Chemin de Mornex 10, 1003 Lausanne

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung Alpiq Holding SA

Alpiq Holding SA
CHE-100.032.288
Chemin de Mornex 10
1003 Lausanne

Angaben zur Generalversammlung:
24.06.2020, 10:00 Uhr, Alpiq Holding SA
Chemin de Mornex 10
1003 Lausanne

ohne physische Präsenz der Aktionärinnen und Aktionäre stattfinden. Aktionärinnen und Aktionäre können ihre Rechte ausschliesslich durch schriftliche oder elektronische (via Investoren-Web-Anwendung Sherpany) Bevollmächtigung und Instruktion des bezeichneten unabhängigen Stimmrechtsvertreters ausüben.

Einladungstext/Traktanden:

1. Konzernrechnung 2019 der Alpiq Gruppe
2. Lagebericht und Jahresrechnung 2019 der Alpiq Holding AG
3. Vergütungsbericht 2019 der Alpiq Holding AG (Konsultativabstimmung)
4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats
5. Verwendung des Bilanzgewinns der Alpiq Holding AG
6. Wahlen
7. Maximalvergütung 2021 der Geschäftsleitung
8. Maximalvergütung 2021 des Verwaltungsrats
9. Genehmigung des Fusionsvertrags zwischen Alpiq Holding AG und Alpha 2020 AG

Bemerkungen:

Den gesamten Wortlaut der Einladung entnehmen Sie bitte dem PDF-Anhang dieser Publikation.

Aufgrund der aktuellen Situation infolge der Coronavirus-Pandemie und den vom Schweizer Bundesrat erlassenen Massnahmen in der COVID-19-Verordnung 2 kann die diesjährige ordentliche Generalversammlung der Alpiq Holding AG vom 24. Juni 2020 nicht im gewohnten Rahmen durchgeführt werden. Die diesjährige Generalversammlung wird

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung 2020 der Alpiq Holding AG

Wichtige Information!

Aufgrund der aktuellen Situation infolge der Coronavirus-Pandemie und den vom Schweizer Bundesrat erlassenen Massnahmen in der COVID-19-Verordnung 2 kann die diesjährige ordentliche Generalversammlung der Alpiq Holding AG vom 24. Juni 2020 nicht im gewohnten Rahmen durchgeführt werden. Die diesjährige Generalversammlung wird **ohne** physische Präsenz der Aktionärinnen und Aktionäre stattfinden. Aktionärinnen und Aktionäre können ihre Rechte ausschliesslich durch schriftliche oder elektronische (via InvestorenWeb-Anwendung Sherpany) Bevollmächtigung und Instruktion des bezeichneten unabhängigen Stimmrechtsvertreters ausüben.

Mittwoch, 24. Juni 2020, 10.00 Uhr, Alpiq Holding AG, Chemin de Mornex 10, 1003 Lausanne

Traktanden

1.

Konzernrechnung 2019 der Alpiq Gruppe
Der Verwaltungsrat beantragt, die Konzernrechnung 2019 zu genehmigen.
2.

Lagebericht und Jahresrechnung 2019 der Alpiq Holding AG
Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht und die Jahresrechnung 2019 zu genehmigen.
3.

Vergütungsbericht 2019 der Alpiq Holding AG (Konsultativabstimmung)
Der Verwaltungsrat beantragt, dem Vergütungsbericht 2019 mittels Konsultativabstimmung zuzustimmen.
4.

Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats
Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.
5.

Verwendung des Bilanzgewinns der Alpiq Holding AG
Aufgrund der weiter angespannten Ertragslage beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung, keine Dividende auszuschütten. Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn, bestehend aus

	CHF
dem Jahresergebnis 2019 gemäss Erfolgsrechnung von	-160 934 232
dem Gewinnvortrag des Vorjahres von	1 629 612 026
Total	1 468 677 794

wie folgt zu verwenden:

	CHF
Zuweisung an die gesetzliche Gewinnreserve	0
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	1 468 677 794

6. Wahlen

6.1. Wahlen Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt, folgende Personen einzeln in den Verwaltungsrat zu wählen:

6.1.1.	Jens Alder	Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Jens Alder für eine Amtsdauer von einem Jahr.
6.1.2.	Conrad Ammann	Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Dr. Conrad Ammann für eine Amtsdauer von einem Jahr.
6.1.3.	Tobias Andrist	Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Tobias Andrist für eine Amtsdauer von einem Jahr.
6.1.4.	Dominique Gachoud	Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Dominique Gachoud für eine Amtsdauer von einem Jahr.
6.1.5.	Aline Isoz	Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Aline Isoz für eine Amtsdauer von einem Jahr.
6.1.6.	Jørgen Kildahl	Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Jørgen Kildahl für eine Amtsdauer von einem Jahr.
6.1.7.	Alexander Kummer-Grämiger	Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Alexander Kummer-Grämiger für eine Amtsdauer von einem Jahr.
6.1.8.	Anne Lapierre	Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Anne Lapierre für eine Amtsdauer von einem Jahr.
6.1.9.	Wolfgang Martz	Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Wolfgang Martz für eine Amtsdauer von einem Jahr.
6.1.10.	Hans Ulrich Meister	Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Hans Ulrich Meister für eine Amtsdauer von einem Jahr.
6.1.11.	Jean-Yves Pidoux	Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Dr. Jean-Yves Pidoux für eine Amtsdauer von einem Jahr.
6.1.12.	Heinz Saner	Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Heinz Saner für eine Amtsdauer von einem Jahr.
6.1.13.	Phyllis Scholl	Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Phyllis Scholl für eine Amtsdauer von einem Jahr.

6.2. Wiederwahl Präsident des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Jens Alder für eine Amtsdauer von einem Jahr als Präsidenten des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

6.3. Wahlen Vergütungsausschuss

Der Verwaltungsrat beantragt, folgende Personen einzeln in den Vergütungsausschuss zu wählen:

6.3.1.	Phyllis Scholl	Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Phyllis Scholl in den Vergütungsausschuss für eine Amtsdauer von einem Jahr.
6.3.2.	Wolfgang Martz	Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Wolfgang Martz in den Vergütungsausschuss für eine Amtsdauer von einem Jahr.
6.3.3.	Heinz Saner	Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Heinz Saner in den Vergütungsausschuss für eine Amtsdauer von einem Jahr.

6.4. Wiederwahl Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Ernst & Young AG als Revisionsstelle für eine Amtsdauer von einem Jahr.

6.5. Wahl unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Herrn Dr. iur. Dominik Strub, Rechtsanwalt und Notar, Belchenstrasse 3, 4600 Olten, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter mit Substitutionsrecht für eine Amtsdauer von einem Jahr.

7. Maximalvergütung 2021 der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, einen Gesamtbetrag von CHF 5,9 Mio. für die maximale Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021 zu genehmigen. Dieser Betrag deckt die fixen und variablen Vergütungen sowie sämtliche Leistungen der gesetzlich, reglementarisch und vertraglich geschuldeten Arbeitgeberbeiträge für die obligatorischen Sozialversicherungen (AHV/IV, EO, ALV), die berufliche Vorsorge (BVG) und die Nichtbetriebsunfallversicherung (NBU) ab.

8. Maximalvergütung 2021 des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, einen Gesamtbetrag von CHF 2,5 Mio. für die maximale Vergütung des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2021 zu genehmigen. Dieser Betrag deckt auch sämtliche von der Gesellschaft gesetzlich, reglementarisch und vertraglich geschuldeten Leistungen für die Sozialversicherungen ab.

9. Genehmigung des Fusionsvertrags zwischen Alpiq Holding AG und Alpha 2020 AG

Am 10. Juli 2019 unterbreitete die Schweizer Kraftwerksbeteiligungs-AG (nachfolgend «SKBAG») ein öffentliches Kaufangebot für alle sich im Publikum befindenden Aktien der Alpiq Holding AG (nachfolgend «Alpiq Aktien»). Nach dem Vollzug des öffentlichen Kaufangebots wurden die Alpiq Aktien per 17. Dezember 2019 von der SIX Swiss Exchange dekotiert.

Angeichts der Tatsache, dass die SKBAG gemeinsam mit der EOS Holding AG (nachfolgend «EOS») und den Mitgliedern des Konsortiums Schweizer Minderheitsaktionäre (nachfolgend «KSM») nach Vollzug des öffentlichen Kaufangebots den Schwellenwert von 98 Prozent der Stimmrechte an der Alpiq Holding AG (nachfolgend «Alpiq») nicht erreicht haben, der es ihnen ermöglicht hätte, die Kraftloserklärung der verbleibenden Alpiq Aktien in Sinne von Art. 137 FinfraG zu beantragen, beabsichtigen EOS, SKBAG und KSM, wie anlässlich des Übernahmeangebots angekündigt, eine Squeeze-out-Fusion durchzuführen. Die Fusion ist der letzte Schritt des geplanten Going Private-Prozesses.

Zu diesem Zweck wurde die Alpha 2020 AG (nachfolgend «Alpha») gegründet, mit der Absicht, Alpiq in die Alpha zu fusionieren und im Rahmen einer Abfindungsfusion gemäss Art. 8 Abs. 2 FusG die verbleibenden Minderheitsaktionäre von Alpiq mit einer Barabfindung zu entschädigen.

Gemäss Fusionsvertrag zwischen Alpiq und Alpha vom 13. Mai 2020 (nachfolgend «Fusionsvertrag»), werden alle Aktiven und Passiven von Alpiq (übertragende Gesellschaft) von Gesetzes wegen (Universal-sukzession) auf Alpha (übernehmende Gesellschaft) übertragen.

Als Abfindung im Sinne von Art. 8 Abs. 2 FusG erhalten die Aktionäre von Alpiq eine Barzahlung von CHF 70.– pro Aktie, welche durch die SKBAG ausgerichtet werden wird. Die Genehmigung des Fusionsver-trags erfordert gemäss Art. 18 Abs. 5 FusG die Zustimmung von mindestens 90 Prozent aller im Handelsregister eingetragenen Alpiq Aktien. Mit der Genehmigung des Fusionsvertrags durch die Generalver-sammlung und der darauf folgenden Eintragung der Fusion im Handelsregister wird Alpiq aufgelöst und im Handelsregister gelöscht.

Der Verwaltungsrat beantragt, den Fusionsvertrag zwischen Alpiq und Alpha vom 13. Mai 2020 zu genehmigen.

Gemäss Veröffentlichung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 20. Mai 2020 können Aktionäre den Fusionsvertrag vom 13. Mai 2020 mit allen Anhängen, insbesondere auch den Fusionsbilanzen (per 31. Dezember 2019 bzw. 31. März 2020), den Fusionsbericht vom 13. Mai 2020, den Prüfungsbericht von Ernst & Young vom 14. Mai 2020, die Jahresrechnungen und Jahresberichte der letzten drei Geschäfts-jahre von Alpiq sowie die Gründungsbilanz von Alpha (per 31. März 2020) ab dem 20. Mai 2020 und bis zum 23. Juni 2020 am Sitz von Alpiq in Lausanne und in Olten einsehen.

Unterlagen

Der Geschäftsbericht wird zur Einsicht der Aktionäre am Sitz der Gesellschaft (Chemin de Mornex 10, 1003 Lausanne) ab dem 20. Mai 2020 aufgelegt. Jeder Aktionär kann verlangen, dass ihm eine Kopie der Unterlagen zugestellt wird.

Der Geschäftsbericht ist im Internet unter <https://www.alpiq.com/berichte> abrufbar.

Der Fusionsvertrag vom 13. Mai 2020 mit allen Anhängen, insbesondere auch den Fusionsbilanzen (per 31. Dezember 2019 bzw. 31. März 2020), den Fusionsbericht vom 13. Mai 2020, der Prüfungsbericht von Ernst & Young vom 14. Mai 2020, die Jahresrechnungen und Jahresberichte der letzten drei Geschäftsjahre von Alpiq sowie die Gründungsbilanz von Alpha (per 31. März 2020) liegen ab dem 20. Mai 2020 bis 23. Juni 2020 am Sitz von Alpiq, Chemin de Mornex 10, 1003 Lausanne, und Bahnhofquai 12, 4600 Olten, zur Einsicht durch die Aktionäre auf. Jeder Aktionär kann verlangen, dass ihm eine Kopie der Unterla-gen zugestellt wird.

Aufgrund der aktuellen Situation infolge der Coronavirus-Pandemie wird den Aktionären dringend empfohlen, auf die Einsichtnahme in die Unterlagen am Sitz der Gesellschaft zu verzichten und sich stattdessen eine Kopie der Unterlagen zustellen zu lassen.

Vollmachtserteilung

Ein Aktionär kann sich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Christophe Wilhelm, Rechtsanwalt, Avenue de Rumine 13, 1006 Lausanne, vertreten lassen.

Bitte den Antwortschein entsprechend ausgefüllt zurücksenden oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter online via Investoren-Web-Anwendung Sherpany bevollmächtigen. Die Instruktionen und erforderlichen Login-Daten liegen der Einladung bei. Ohne besondere Weisung wird der unabhängige Stimmrechtsvertreter das Stimmrecht gemäss den jeweiligen Anträgen des Verwaltungsrats ausüben. Dies gilt auch für den Fall, dass an der Generalversammlung über Anträge abgestimmt wird, welche nicht in der Einladung aufgeführt sind.

Elektronische Instruktionen und Instruktionsänderungen können auf Sherpany (Investoren-Web-Anwendung) bis 23. Juni 2020, 12 Uhr MEZ, erfolgen; schriftliche Instruktionen und Instruktionsänderungen werden vom unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis 23. Juni 2020, 12 Uhr MEZ (eingehend), angenommen.

Die bis und mit 19. Juni 2020 im Aktienregister eingetragenen Aktionäre erhalten mit der Einladung einen Antwortschein. In der Zeit vom 20. Juni bis zum 24. Juni 2020 werden keine Eintragungen von Na-menaktien im Aktienregister vorgenommen, welche zur Ausübung des Stimmrechts an der Generalversammlung berechtigen. Im Falle der Austragung von Aktien aus dem Aktienregister ist der Aktionär für diese Aktien nicht mehr stimmberechtigt.

Wenn bis und mit 19. Juni 2020 weitere Namenaktien auf Ihren Namen im Aktienregister eingetragen werden, gelten die erteilten Instruktionen auch für diese.

Lausanne, 19. Mai 2020

Alpiq Holding AG



Jens Alder
Präsident



Jean-Yves Pidoux
Vizepräsident